

Teilnahmevertrag

Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in

Zwischen der Mannheimer Akademie für soziale Berufe in Trägerschaft des Deutschen
Roten Kreuzes, Kreisverband Mannheim e.V.

E1, 16

68159 Mannheim

und

Herr/Frau: xxxxx

Geboren am: xxxxx

Wohnhaft in: xxxxx

§ 1 Abschnitte der Ausbildung nach RettSan-APrV des Ausschusses Rettungswesen

- (1) Rettungshelfer*in Grundlehrgang im Umfang von 160 Stunden, aufgeteilt auf vier Wochen inkl. schriftlicher und praktischer Prüfung mit Basic-Life-Support Zertifizierung, sowie ein 1. Rettungswachenpraktikum im Umfang von 80 Stunden sind vor Antritt des Rettungssanitäter*innen-Kurses bereits absolviert worden.
- (2) 2. Rettungswachenpraktikum im Umfang von 80 Stunden.
- (3) Klinikpraktikum im Umfang von 80 Stunden.
- (4) Abschlusslehrgang Rettungssanitäter*in im Umfang von 112,5 Stunden, mit Selbststudium im Umfang von 17,5 Stunden, inkl. schriftlicher, mündlicher und praktischer Prüfung.
- (5) Die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in beläuft sich auf einen Gesamtstundenumfang von 520 Stunden, wovon nur noch 280 Stunden nachgewiesen werden müssen, da das Rettungshelfer-Zeugnis bereits vorliegt.

§ 2 Unterricht, Praktika und Prüfung

- (1) Der Unterricht erfolgt an der Mannheimer Akademie für soziale Berufe.
- (2) Die Generierung der Praktikumsstellen ist die Aufgabe der Teilnehmenden.
- (3) Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, müssen alle Prüfungen (schriftlich, mündlich und praktisch) bestanden werden.

§ 3 Beginn, Dauer und Ende der Ausbildung

- (1) Herr/Frau wird für die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in an der Mannheimer Akademie für soziale Berufe aufgenommen. Der Unterricht findet vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx (Abschlusslehrgang Rettungssanitäter*in), mit vorherigem Praktikum in einer Rettungswache, sowie anschließendem Praktikum in einer Klinik (Notaufnahme, Intensivstation oder Anästhesie) statt.

(2) Die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in erfolgt somit über einen Zeitraum von 13 Wochen. Dies gliedert sich wie folgt: RettH – 6 Wochen zuzüglich 7 Wochen RettSan. Alle Abschnitte der Ausbildung sind innerhalb 12 Monaten zu beenden.

(3) Der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt. Das Zeugnis wird nur bei einer Mindestteilnahme von 90% am schulischen Ausbildungszeitraum, sowie bei einer 100%igen Teilnahme an den Praktika (Rettungswache und Klinik) und dem Bestehen aller Prüfungen ausgestellt.

§ 4 Gebühren

(1) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe erhebt zu Beginn der Ausbildung eine Ausbildungsgebühr, inklusive Verwaltungskosten, in Höhe von 1.150,-- Euro.

(2) Für Wiederholungs- bzw. Nachprüfungen, die aufgrund des Nichtbestehens einer Prüfung oder eines Prüfungsteils erforderlich werden, erhebt die Mannheimer Akademie für soziale Berufe zusätzliche Gebühren. Die Gebühr beträgt für eine schriftliche Wiederholungs- bzw. Nachprüfung 85,-- Euro. Für einen einzelnen Wiederholungs- bzw. Nachprüfungsprüfungstag, insbesondere bei praktischen oder mündlichen Prüfungsteilen, beträgt die Gebühr 175,-- Euro je Prüfungstag. Die Gebühr wird zusätzlich zur Ausbildungsgebühr fällig und ist spätestens mit der Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. Nachprüfung zu entrichten.

§ 5 Kostenträger

Ich trage die Kursgebühren von 1.150,-- Euro selbst. Den Betrag überweise ich bei der Anmeldung der Ausbildung auf das Konto:

DRK Kreisverband Mannheim e.V.

IBAN: DE823702050000005367800

Bank für Sozialwirtschaft

Verwendungszweck: Rettungssanitäter*innen Ausbildung (Abschlusslehrgang)

Die Gebühren für die Rettungssanitäter*innen-Ausbildung werden durch die Einrichtung

.....

.....

.....

übernommen.

Funktion, Name, Vorname

Datum, Ort, Stempel der Einrichtung

- Die Ausbildungsgebühren werden durch die Inanspruchnahme eines Bildungsgutscheines übernommen. Dieser ist bei Anmeldung vorzulegen.

§ 6 Pflichten der Mannheimer Akademie für soziale Berufe

- (1) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe verpflichtet sich, die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter*innen (RettSan-APrV des Ausschuss Rettungswesen) vorgegebenen Inhalte für Rettungssanitäter*innen zeitlich und sachlich gegliedert zu vermitteln, sodass das Ziel der Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in erreicht werden kann.
- (2) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe stellt eine Teilnahmebescheinigung auch bei vorzeitigem Abbruch oder Nichtbestehen der Prüfungen über die erbrachte Leistung aus.

§ 7 Pflichten der Teilnehmer*innen

- (1) Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, Gegenstände des fachpraktischen Unterrichts und andere Arbeitsmittel sowie Einrichtungen der Mannheimer Akademie für soziale Berufe pfleglich zu behandeln.
- (2) Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, die geltenden Bestimmungen der Schweigepflicht zu beachten sowie über die Betriebsgeheimnisse und Dienstgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.
- (3) Der/Die Teilnehmer*in erkennt die jeweils gültige Hausordnung an. Verstöße dagegen können zu einer, gegebenenfalls außerordentlichen, Kündigung des Vertrages führen. Die Hausordnung wird am ersten Tag ausgegeben und besprochen. Außerdem ist sie zu jeder Zeit über den aushängenden QR-Code einsehbar.

§ 8 Haftung

- (1) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe und der Träger, das Deutsche Rote Kreuz Mannheim e.V., haftet, außer bei eigenem vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verschulden, nicht für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen aller Art, die von Teilnehmer*innen oder Dritten auf das Schulgelände gebracht worden sind.

§ 9 Kündigung

- (1) Der/Die Teilnehmer*in hat nach Vertragsunterzeichnung ein 14-tägiges Rücktrittsrecht, längstens bis zum Maßnahmenbeginn.
- (2) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

- (3) Der/Die Teilnehmer*in oder deren gesetzliche Vertreter*in kann spätestens bis vier Wochen vor Kursbeginn den Vertrag schriftlich kündigen. Wird die Frist von vier Wochen nicht eingehalten, ist der gesamte Ausbildungsbetrag (1.150,- Euro) zu bezahlen. Bei Einhaltung der Frist wird eine Verwaltungsgebühr von 100,- Euro einbehalten.
- (4) Verstöße gegen die in diesem Vertrag genannten Pflichten sowie massive Verstöße gegen die Hausordnung oder andere Verstöße, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Schulbetriebs erheblich stören, insbesondere massive Verstöße gegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, Begehen von Straftaten, Beisichführen oder Konsum von Betäubungsmitteln und Alkohol während der Fortbildung, wiederholte Nichteinhaltung der Weisungen von Lehrpersonen oder von anderen Mitarbeitern der Mannheimer Akademie für soziale Berufe, massive Störung des Unterrichts oder erhebliche unentschuldigte Fehlzeiten (über 10% der Ausbildungszeit), können zu einer Kündigung des Teilnehmervertrags führen.
- (5) Bei Wegfall der Förderung durch einen Bildungsgutschein oder bei der Aufnahme einer Arbeit besteht ein kostenloses Kündigungsrecht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag verpflichtet die Vertragsparteien mit dem Datum der Unterzeichnung. Dieser Vertrag wird hinfällig, wenn eine Kursbildung nicht zu Stande kommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- (4) Die schriftliche Nachweispflicht eines triftigen Grundes trifft den/die Teilnehmer*in. Die Schulleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und auf Grundlage der eingereichten Tatsachen über das Vorliegen eines triftigen Grundes.

§ 11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Mannheim.

Mannheim,

Schulleitung

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift, Erziehungsberechtigte*r

Anhang
Datenschutz Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Name, Vorname: xxxxxx	
Geburtsdatum: xxxxxx	Kurs-Nr: xxxxxx

Behandlung personenbezogener Daten / Datenschutz

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass zum Zwecke der Durchführung meiner Ausbildung und im Rahmen des zu Grunde liegenden Schulvertrags personenbezogene Daten seitens der Mannheimer Akademie für soziale Berufe erhoben, gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragsdurchführung nötig, sowie aufgrund behördlicher Maßgaben – an dritte Stellen weitergegeben werden. Dies erfolgt im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (gem. DSGVO, SchG, IfSG, etc.). Ich nehme zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten seitens der Mannheimer Akademie für soziale Berufe bis zur Beendigung des Schulvertrages und darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert werden. Meine Rechte gem. DSGVO (wie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung/Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Beschwerderecht) kann ich in der Datenschutzerklärung der Mannheimer Akademie für soziale Berufe einsehen (<https://www.mannheimer-akademie.de/datenschutzerklaerung/>). Darüber hinaus erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten über die Schulzeit hinaus, der Mannheimer Akademie für soziale Berufe zum Zwecke von Werbung für Aus-, Fort- und Weiterbildungen verwendet werden darf. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Vorgaben der DSGVO und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden beachtet und erfüllt.

Schweigepflicht gemäß § 203 StGB

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht gem. § 203 StGB.
Den Gesetzestext finden Sie unter:

[§ 203 StGB - Einzelnorm](#)

Einverständniserklärung zur Verwendung und Veröffentlichung seitens der Schule aufgenommener Bildaufnahmen

Von der Mannheimer Akademie für soziale Berufe aufgenommene Bildaufnahmen (Fotos) können von dieser ohne die Einholung eines gesonderten Einverständnisses der abgebildeten Personen in Jahrbüchern, auf deren Internetseite, sowie den sozialen Medienportalen (z.B. Facebook, Instagram, etc.) der Mannheimer Akademie für soziale Berufe, oder zu vergleichbaren Zwecken veröffentlicht werden. Einer Veröffentlichung

können Schüler*innen (möglichst vorab) schriftlich widersprechen, andernfalls gilt hierfür mein ausdrückliches Einverständnis.

Nichtgestattung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung, sowie Weitergabe und Verbreitung schulinterner und Unterrichtsinformationen seitens der Schüler*innen

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Bild-, Video- und Tonaufnahmen im Unterricht tätige, sowie weder diese, noch andere schulinterne Informationen und Informationen aus dem Unterricht von Lehrern und Mitschüler*innen (oder dritter Personen) über soziale Netzwerke (Facebook, Instagram o.ä.), oder an anderen Orten verbreiten, oder Dritten zur Nutzung oder Verbreitung überlassen werde.

Dies gilt sowohl im Präsenz- als auch im digitalen Unterricht.

Bei Nichtbefolgung ohne ein ausdrückliches Einverständnis der betroffenen Personen (Schüler*innen, Dozent*innen, und/oder Dritter) erfolgen schulinterne und ggf. rechtliche Konsequenzen, gemäß persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- und leistungsschutzrechtlicher Bestimmungen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung, die für die gesamte Dauer der Ausbildungszeit gilt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail gegenüber nachfolgender Stelle widerrufen kann:

Mannheimer Akademie für soziale Berufe, E1, 16, 68159 Mannheim

E-Mail-Adresse: info@mannheimer-akademie.de

Wichtiger Hinweis:

Alle Schüler*innen, die ihr Einverständnis erklärt haben, haben das Recht, sich bei aktuellen Foto- oder Filmaufnahmen dem Fotografieren oder Filmen zu verwehren.

Dieses Recht muss aktiv wahrgenommen werden und der fotografierenden oder filmenden Person in aller Deutlichkeit mitgeteilt werden.

Ich erkläre hiermit, dass ich auf vorstehende Vorschriften aufmerksam gemacht worden bin und ein Exemplar derselben ausgehändigt bekommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in bzw. Teilnehmer*in

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)